



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über einen

Nachtrag zu einem Baurechtsvertrag

Verhagobesen		
15. MARZ 1988		
ZK	TAD	VISUM

Kopie an: Busch
Kostenablage

Der unterzeichnete Bezirksschreiber
in Liestal beurkundet:

Es erscheinen:

Die Einwohnergemeinde Pratteln,

vertreten durch den Gemeinderat für diesen handelnd die Herren
Walter Zimmerli, als Gemeindeverwalter, und Hans Rebmann, als
Gemeindepräsident-Stellvertreter, beide in Pratteln,

als Baurechtsgeberin,

und die

Rüti Immobilien AG, mit Sitz in Pratteln,

Krummeneichstrasse 34,

vertreten durch die Herren Theo Heitz, in Pratteln, als Ver-
waltungsrats-Präsident, und Lothar Dobler, in Sissach, als
Verwaltungsrats-Vizepräsident, beide mit Kollektivunterschrift,

vormals Emil Ramseier AG, mit Sitz in Pratteln,

als Baurechtsnehmerin,

und erklären:

Wir haben am 24. Juni 1981 (Grundbucheintragung: 8. Juli 1981)
durch den Bezirksschreiber in Liestal einen Baurechtsvertrag auf

Parz. 4674 (BR-Parz. 4890) im Grundbuch Pratteln

beurkunden lassen.

Wir sind übereingekommen folgende Aenderung am Baurechtsvertrag
vorzunehmen:

Der bisherige Art. 2 wird wie folgt geändert:

Art. 2

Zweckbestimmung des Baurechtes

Das Baurecht wird eingeräumt zur Erstellung von Bauten für gewerbliche Zwecke im Rahmen der geltenden Zonenvorschriften. Dieser Zweck darf ohne Zustimmung der Baurechtsgeberin nicht geändert werden.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag stellt eine Modifikation des Baurechtsvertrages vom 8. Juli 1981 dar und bildet einen ergänzenden Bestandteil. Der Baurechtsvertrag bleibt - soweit er nicht durch den vorliegenden Nachtrag abgeändert wird - weiterhin in Kraft.

Die neue Baurechtsnehmerin tritt mit allen Rechten und Pflichten in den bestehenden Baurechtsvertrag vom 8. Juli 1981 ein und verpflichtet sich insbesondere den Baurechtszins entsprechend zu bezahlen. Der bestehende Baurechtsvertrag ist der neuen Baurechtsnehmerin bereits bekannt.

Der Gemeinderat Pratteln hat mit Beschluss Nr. 72 vom 2. Februar 1988 diesem Nachtrag zugestimmt, welcher in Rechtskraft erwachsen ist.

Auf der Baurechtsparzelle 4890 lasten eine Grundpfandverschreibung im ersten Rang, ein Schuldbrief im zweiten Rang und ein Inhaber-Schuldbrief im dritten Rang.

- Das Grundbuchamt Liestal wird ermächtigt, die Namensänderung der Baurechtsnehmerin im Grundbuch und in den Grundpfandtiteln einzutragen.

Tragung der Steuern, Kosten und Abgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Nachtrages zu einem Baurechtsvertrag

Dieser Nachtrag ist nicht handänderungssteuerpflichtig.

Die im Zusammenhang mit der Beurkundung dieses Vertrages entstehenden Kosten, bezahlt die neue Baurechtsnehmerin alleine, alles unter solidarischer Haftbarkeit beider Vertragspartner.

Für diese Gebühren besteht ein gesetzliches Pfandrecht.

Eintragungsermächtigung

Die Vertragsparteien ermächtigen den Urkundsbeamten, die neue Baurechtsnehmerin auf der BR-Parzelle 4890 im Grundbuch Pratteln einzutragen.

Vorliegender Nachtrag zu einem Baurechtsvertrag ist von den Vertragsschliessenden gelesen, von ihnen als richtig abgefasst genehmigt und eigenhändig mit ihren Namen unterschrieben worden.

Die Vertragsschliessenden bzw. deren Vertreter sind dem Urkundsbeamten persönlich und als handlungsfähig bekannt oder haben ihre Identität und Handlungsfähigkeit durch amtlichen Ausweis belegt.

Die Urkunde wird zuletzt auch vom Urkundsbeamten unterzeichnet und mit seinem Amtsstempel versehen.

Die Verurkundung findet am achtzehnten und neunundzwanzigsten Februar und elften März neunzehnhundertachtundachtzig im Büro der Bezirksschreiberei in Liestal statt.

Liestal, den 11. März 1988

Die Vertragsschliessenden:

EINWOHNERGEMEINDE PRATTELN

Im Namen des Gemeinderates,

Der Präsident:

Der Schreiber:

i. V. H. Pelzer

[Handwritten signature]

RUETI IMMOBILIEN AG

[Handwritten signature]



Der Bezirksschreiber in Liestal
als Urkundsperson:

[Handwritten signature]

Beglaubigung.

Diese3.... Seiten umfassende Photokopie
stimmt mit dem Original vollständig überein,
was bescheinigt:

Liestal, den 14. MRZ. 1988



Bezirksschreiberei Liestal
Der Bezirksschreiber: *[Signature]*

[Handwritten signature]